

KUNDMACHUNG

Erlassung eines Bebauungsplanes - „Neuner Alfred“ Gst. 559/23, KG Seefeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol hat in seiner Sitzung vom 19.03.2024 die Auflage des von PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.02.2024, Zahl: 02/0124, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 20.03.2024 bis zum 18.04.2024 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des von PlanAlp Ziviltechniker GmbH vom 09.02.2024, Zahl: 02/0124, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Seefeld in Tirol unter <http://www.gemeinde-seefeld.eu> abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Seefeld
Andrea Neuner

angeschlagen am: 26.04.2024
abzunehmen am: 13.05.2024

abgenommen am: _____